

Dorfkorporation Schwarzenbach Erdgas



Poststrasse 1 9536 Schwarzenbach SG Telefon 071 923 87 07 Fax 071 923 87 08

E-mail info@dk-schwarzenbach.ch

www.dk-schwarzenbach.ch MWST CHE-108.961.033

Schwarzenbach, 19. Mai 2016

Ergreifung des Referendums über das Reglement über die Nutzungsabgaben für Gemeindestrassen

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Jonschwil

Die Politische Gemeinde legt in der Zeit vom 13. Mai bis 13. Juni 2016 das Reglement über die Nutzungsabgaben für Gemeindestrassen öffentlich auf.

Der Verwaltungsrat der Dorfkorporation Schwarzenbach und auch die Dorfkorporation Jonschwil lehnen dieses Reglement ganz klar ab und haben deshalb entschieden das Referendum zu ergreifen und die nötigen Unterschriften zu sammeln. So hat der Bürger die Möglichkeit an der Urne zu entscheiden, ob er die neuen Gebühren wirklich auf sich nehmen will.

Wir haben das Reglement ebenfalls dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) zur Stellungnahme unterbreitet. Dieser empfiehlt seinen Mitgliedern das Reglement nicht anzunehmen und sich einzusetzen, dass solche Reglemente nicht zur Anwendung kommen.

Mit einer Annahme des Reglements kann die Politische Gemeinde sämtliche Versorgungsleitungen besteuern, die auf dem öffentlichen Grund (Strassen) verlaufen. Das heisst für Strom, Wasser, Abwasser, Erdgas und sonstige Leitungen werden Gebühren erhoben. Das kann und darf nicht sein, dass für die Grundversorgung auf einmal zusätzliche Gebühren erhoben werden.

Die Politische Gemeinde muss ihre Einnahmen über den ordentlichen Steuerhaushalt generieren und nicht verdeckte Steuereinnahmen einführen. Eigentlich müsste die Gemeinde, wenn sie schon eine neue Steuer einführen will, ganz klare Zusagen machen, dass der Steuerfuss dadurch gesenkt wird. Ansonsten wird die Politische Gemeinde neu jährlich einen mindestens 6-stelligen wiederkehrenden Betrag einnehmen.

Ebenso steht der jährlich wiederkehrende administrative Aufwand, vor allem von Seiten der Dorfkorporation im keinem Verhältnis zum Nutzen was die Abgaben bringen. Eigentlich ist es ja fast schon absurd, dass die Politische Gemeinde ihre eigenen Abwasserleitungen auf einmal mit zusätzlichen Abgaben belasten will.

Nicht gegebener wirtschaftlicher Nutzen:

Die vom Strassengesetz vorgesehene Nutzungsabgabe bemisst sich unter anderem am wirtschaftlichen Nutzen für den Berechtigten. Die Wasser- und Energieversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und orientiert sich unter anderem am Kostendeckungsprinzip. Das heisst gewinnorientiertes Wirtschaften ist bei der Wasser- und Energieversorgung nicht erlaubt. Entsprechend kann auch nicht von einem wirtschaftlichen Nutzen für den Berechtigten ausgegangen werden.

Ebenbürtigkeit der Aufgaben:

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Energie (Strom und Erdgas) sowie die Abwasserentsorgung sind ebenso öffentliche Aufgaben, wie die Sicherstellung der Verkehrsund Strassennetze. Alle Aufgaben sind somit grundsätzlich gleichwertig und haben nach dem Kostendeckungsprinzip ihre Kosten selber zu decken. Entsprechend sind zusätzliche Gelder bei den eigentlichen Nutzern der Strasse zu erheben. Dazu zählen nicht die Wasser- und Energieversorger und auch nicht die Abwasserversorgung.

Mengenunabhängige Belastung:

Die durchgeleiteten Wasser- und Energiemengen haben keinen Einfluss auf den Strassenzustand. Dementsprechend lässt sich eine mengenabhängige wiederkehrende Abgabe in keiner Art und Weise rechtfertigen. Da die beim Bau und Instandhaltung der Versorgungsinfrastruktur entstehenden Belastungen für die Strasse vollständig vom Verursacher getragen werden, besteht kein zusätzlicher Anspruch auf Entschädigung. Es werden heute schon erhebliche Gelder (Deckbelagskosten) bei einem Strassenaufbruch von den dementsprechenden Werken eingezogen. Eine nochmalige Besteuerung kommt einer Doppelbesteuerung gleich.

Keine Quersubventionierung:

Gebührengelder dürfen nicht zweckentfremdet werden. Eine Quersubventionierung der Strasse durch Wasser- und Energiegebühren ist daher nicht zulässig und käme einer zusätzlichen Steuer gleich.

Fazit:

Der Verwaltungsrat der Dorfkorporationen Schwarzenbach und Jonschwil lehnen ganz vehement das Reglement "Nutzungsabgaben für Gemeindestrassen" ab. Bitte unterschreiben Sie noch heute den beigelegten Unterschriftsbogen und helfen damit, für das Zustandekommen des Referendums.

Bitte werfen Sie den ausgefüllten Referendumsbogen, bis spätestens Freitag 10. Juni 2016, bei der Dorfkorporation Schwarzenbach (Poststrasse 1) in den Briefkasten oder retournieren Sie uns diesen mit der Post.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Der Verwaltungsrat der Dorfkorporation Schwarzenbach